

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonelleile 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Die Brauereiarbeiter der Schweiz befinden sich im Ausstand. Zuzug nach der Schweiz ist streng fernzuhalten.

Die gelb-christliche Streifbreheralianz.

Die Brauereiarbeiter der Schweiz stehen im Kampf mit dem Unternehmertum. Der Kampf entstand, weil die Brauereiarbeiter bei der jetzigen Lohnbewegung eine Regelung des Arbeitsnachweises wünschten, damit nicht für alle Ewigkeit wie bisher die älteren und organisierten Leute, Familienväter, in einer flauen Zeit oder bei passender Gelegenheit auf die Straße gesetzt und durch Unorganisierte ersetzt werden. Dann wurde auch verlangt die Einführung der geregelten Ausstellung bei etwaigem Arbeitsmangel und Wiedereinstellung bei Bedarf nach dem Dienstalter, wie es schon in hunderten Tarifen der Brauereiarbeiter in Deutschland festgelegt ist. Wir erinnern hierbei daran, daß die Wiener Brauereibereinigung mit der Brauereiarbeiterorganisation erst in den letzten Tagen einen Tarifvertrag vereinbarte, nach welchem in der Regel der Arbeitsnachweis des Verbandes benutzt werden soll. Weiter forderten die Brauereiarbeiter bei Betriebsfusionen Berücksichtigung der Arbeiter der eventuell stillgelegten Brauerei bezw. eine Entschädigung.

Wegen dieser Fragen, die in Deutschland schon lange in Übung bzw. in Oesterreich eingeführt sind, und deren Berechtigung kein ehrlicher Arbeiter bestreiten wird, kam es zum Kampfe, weil die Schweizer Brauereien ihre Vertretung einem halben Duzend Advokaten übertragen hatten, die diese Vertretung jedenfalls als nutzbringendes Geschäft betrachten. Und die Brauereien möchten ja auch gar zu gern die alle Maßregelungspraxis aufrecht erhalten und haben wohl auch schon allzu große Sehnsucht nach einer Streifbrehereorganisation, der sie seit längerer Zeit entraten mußten. Sie wollten über diese Forderungen einfach gar nicht unterhandeln. Und daß nicht ehrliche Gründe die Unternehmer leiteten, beweist ihre Stellungnahme, wonach die Arbeiter auch auf die Förderung eines paritätischen Arbeitsnachweises verzichten sollten, da die Unternehmer auch in diesem eine Beschränkung des freien Einstellungs- und Entlassungsrechtes erblickten. Dadurch ist wohl zur Genüge dargelegt, daß lediglich das brutale Herrenprinzip der Unternehmer den Kampf verschuldet. Mit der Maßregelungspraxis müßte aber mal gebrochen werden zum Schutze der ausgebeuteten und ausgepreßten Arbeiter, und die Arbeiter handeln nur in allzu berechtigter Notwehr, wenn sie in Verfolg der Regelung dieser Fragen nicht vor einem Kampfe zurückschrecken.

In diesem Kampfe um die Interessen der Arbeiter im Allgemeinen ist ihnen die Leitung des Bundes deutscher Brauereigenossen in niederträchtigster Weise in den Rücken gefallen durch die Aufforderung an die Bundesmitglieder zum Massenstreik nach der Schweiz. Wir haben darüber in voriger Nummer berichtet. Wir haben aber das Schauspiel erleben müssen, daß der „Gewerkverein“, das Zentralorgan der Hirsche, diese Streifbreherelieferung gut heißt.

Aber wo die von den Unternehmern ausgehaltene gelbe Streifbrehereorganisation mit Begünstigung der „Oberhirsche“ liebt, kann auch die jenseitige „Gewerkvereinsstimme“, das Organ des christlichen Hilfs- und Transportarbeiter-Verbandes, nicht lassen. Auch die „Gewerkvereinsstimme“ erklärt in ihrer letzten Nr. 28 (vom 14. Juli) einen Aufruf an alle „Christen“ zum Streik nach der Schweiz.

Die „Gewerkvereinsstimme“ zählt die Sorten Streifbrehere auf, die von den Schweizer Brauereien benötigt werden, gibt an, welchen Lohn die Schweizer Brauereiarbeiter sich bisher erkämpft haben, in deren Genuß nun die Streifbrehere treten sollen, und gibt dann den Streifbrehere folgende Direktion:

„Wir bemerken noch, daß die Reisekosten der Kollegen vergütet werden. Die Garantie dafür übernimmt der christlich-sozialer Gewerkvereinsbund. Die Kollegen aus Oesterreich und Oesterreich wollen sich bei Eintreffen in der Schweiz in St. Gallen wenden an den Kollegen Sekretär Rietmeier, Wassergasse Nr. 11. Die zureisenden Kollegen aus Westschweiz wenden sich nach Basel an Sekretär J. Greben, Sulzerstraße 10 I. Von dort aus erfolgt die Zuweisung an die Arbeitsorte.“

Die hier benannten Sekretäre und Streifbreherevermittler sind dieselben, an die auch die gelben Bundesstreifbrehere von Sieger dirigiert werden. Sie stehen im Dienste des christlich-sozialen Gewerkvereinsbundes der Schweiz. Die Organisation der gelben Hirsche und der Christen haben also gemeinsam den Streifbreherebetrieb arrangiert zu keinem anderen Zwecke, als um die Unternehmer der Schweiz in der Unterdrückung der Arbeiter zu unterstützen und bei der Gelegenheit gelbe und christliche Streifbrehereorganisationen in der Schweiz zu errichten. Daß sie bei diesem schuftigen Streich, in der Voraussetzung daß er glückt, hunderte von Arbeitern, die für das Allgemeininteresse der Arbeiter kämpfen, das Brot vom Rande schlagen, das gehört jedenfalls zu den Mitteln, mit welchen man der „christlichen Weltanschauung“ Verbreitung schafft. Und diese Praxis wird nun wohl der „christliche“ Hilfs- und Transportarbeiterverband beibehalten, um seine sich immer mehr lichten Reihen wieder zu füllen. Er hat durch seine Beratereien und seine Unfähigkeit innerhalb der letzten zwei Jahre seine Mitgliederzahl von 15 470 auf 13 752 herunterorganisiert, seine Klassen sind ewig leer, da wird er es wohl für das Beste halten, es einmal anders zu versuchen. Streifbrehere liefert

loftet ja bei weitem nicht so viel als Kämpfe führen, dazu wird also wohl auch seine Klasse ausreichen, eventuell können ja die Unternehmer ein bißchen nachhelfen, wie sie es auch mit dem gelben Brauereigenossenbund tun.

In seiner letzten Nummer nannte das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ den Brauereigenossenbund „verjumptes Organisationsgebilde“; das „Zentralblatt“ wird nun diese seine Meinung auch auf den „christlichen“ Hilfs- und Transportarbeiterverband ausdehnen müssen, denn die beiden Kompagnen sind vollkommen einander würdig.

Wie die Mitglieder des Hilfs- und Transportarbeiterverbandes, soweit sie Brauereiarbeiter sind, über diese Aufforderung zum Streikbruch der „Gewerkvereinsstimme“ denken, das werden sie ihr hoffentlich deutlich genug zu erkennen geben. In einer solchen Organisation ist kein Platz für Arbeiter, die ehrlich für die Arbeiterinteressen eintreten und sich nicht zum Streifbrehere herabwürdigen lassen wollen.

Die Unternehmer der Schweiz setzten auch ihrerseits alle Hebel in Bewegung, um Streifbrehere zu erhalten. Die Brauerei Härke in Aulendorf bei Ravensburg suchte Leute. Der sich meldende Bierführer erhielt darauf folgenden Bescheid:

Die freie Bierführerstelle ist nicht bei uns, sondern in der Brauerei Haldengut, Winterthur, Schweiz. Sie erhalten Reisvergütung nach 14tägiger Arbeit und 40 Fr. Wochenlohn. Wenn Sie sich anmelden, zeigen Sie diesen Brief vor. Der Eintritt muß jedoch sofort erfolgen. Hochachtung vpa. Brauerei Härke, E. Härke.

Der Bierführer kam nach Winterthur, erfuhr, daß gestreikt wird, und hat auf die Arbeit verzichtet. Somit haben die Unternehmer nach dem Kollegen das Geld aus der Tasche gelodet.

Nach Tullingen kam ein Herr F. B. Cha. Brauereibesitzer in Basel, gebürtig aus Schönenberg bei Rottweil. Er sagte, daß er 20 Franken pro Streifbrehere zahle, wenn er 50 Mann erhalte. Er hatte sich aber in das Lokal der freien Gewerkschaften verirrt, wo ihm bedeutet wurde, sich schleunigst dünne zu machen.

Auch in Württemberg bei Wiberach erschien ein ehemaliger Stadtrat und Wirt in Wiberach, J. H. Mentzer. — Sein Onkel ist in Dittlen bei Biberach. Er brauchte zwei Brauer als Praktikanten. Auch der ist abgeblüht.

Als Streifbrehere haben sich im Wartebrau, Basel, die zwei Brauer Ludwig Schnurr und Wilhelm Häfeler angefundnen.

Mangelhafte Schutzvorrichtungen in Brauereien.

Wie über mangelhafte Schutzvorrichtungen im Fuhrwerksbetrieb, so bringt der Sonderbericht der technischen Aufsichtsbeamten der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft auch eine Unmenge Material über die vielfach äußerst unzulänglichen Betriebs-einrichtungen. Besonders wird geklagt über das Fehlen von Schutzvorrichtungen bei Arbeitsmaschinen und Aufzügen und über die schlechte Beschaffenheit von Leitern und Treppen, obwohl hierbei ständig die meisten Unfälle sich ereignen.

Der Aufsichtsbeamte der Sektion I hat seltsamer Weise nichts zu melden; daß in seinem Bereiche nichts zu bemängeln ist, ist nicht zu glauben.

Der Beamte der Sektion II berichtet, daß er im Berichtsjahre 104 Betriebe besichtigt und dabei 572 Mängel festgestellt habe. Hieron entfielen 25 Proz. auf Mängel der Verkehrswege, Höfe, Leitern, Treppen usw., 19,7 Proz. auf Mängel an Arbeitsmaschinen, 28,8 Proz. auf Mängel an Aufzügen, Fahrstühlen usw. Der Beamte äußert sich hierzu wie folgt:

„Der hohe Prozentsatz der Mängel ist unter anderem zurückzuführen auf die Verwendung von Leitern, die für die bestimmten Zwecke meistens 75 Zentimeter bis 1 Meter zu kurz sind, dabei waren dieselben nicht selten auch noch krumm, so daß keine vier Aufstiegsstufen mehr vorhanden waren. Leitern mit gestricktem Holm und fehlenden Sprossen, oder letztere nur einfach aufgenagelt, waren gleichfalls häufig anzutreffen. Die vielfach schwere, schleppetretene Fußbedeckung der Arbeiter beeinträchtigte ebenfalls nicht selten deren unfallsicheren Stand auf der Leiter, auch fehlte meistens der zweite Mann, der sie halten sollte, um das seitliche Ausweichen derselben zu verhindern, da ein Festhalten in vielen Fällen schwer oder gar nicht durchführbar ist. Es ist somit ganz erklärlich, daß die Unfälle, verursacht durch „Fall von Leitern“, jedes Jahr aufs neue so eine hohe Ziffer aufweisen. Auch die Unfälle durch „Ausgleiten“ können sehr wohl zum großen Teil vermieden werden, wenn viele Arbeiter mehr Sinn für Ordnung zeigten und manche Betriebsleiter das öftere Aufräumen lassen sich mehr angelegen sein ließen. Wie häufig bemerkt man anlässlich der Revision am Fußboden verstreute Fasspunde, im Sudhaus oder im Hofe nicht beseitigte Treberreste, im Flaschenabfüllraum und im Freien herumliegende Flaschenscherben, ferner Keller-, Kasten- und Bodentreppen, die durch abtropfende Regen, Walztaub, Belegen mit Schläuchen, Schlauchverschraubungen, Biergläser und Schöpfwerk fast ungebbar sind. Ausgetretene Treppenstufen, mangelhafte oder gänzlich fehlende Geländer, defekte Fußbodenbeläge, aller Arten, deren Reparaturen oder Erneuerungen immer und immer wieder hinausgeschoben werden, helfen diese Unfälle noch vermehren. Auch der so häufige Abmarsch von hochgelegenen Stellen würde seltener werden, wenn Robste, Schmierbühnen, Rührschiff, Veriefelungs- und Entsaftoren- und Gießereielungs-Anlagen an den in diese führenden Stellen eine unfallsichere Absperrung oder Umwehung aufweisen.“

Soweit hier der Beamte auf den mangelnden Sinn der Arbeiter für Ordnung hinweist, dürfte in allen Fällen die Sache so liegen, daß die Arbeiter keine Zeit zum Aufräumen erhalten, denn die notwendige Arbeit treibt immer. Im übrigen ist das Bild, das er entrollt, eine schwere Anklage gegen die Richtigkeit der Unternehmung.

Der zweite Beamte dieser Sektion fand in 42 besichtigten Betrieben sogar 1725 Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften. Die Prozentverhältnisse der Mängel an Arbeitsmaschinen, Verkehrswegen usw. sind noch höher angegeben.

Der Beamte der Sektion III führt aus: „Versicherte bemerkten gelegentlich der Revision wiederholt, daß es höchste Zeit sei, daß wieder einmal nachgesehen wird.“ Da wird mit der nötigen Instanzsetzung der Betriebsgegenstände jedenfalls immer so lange gewartet, bis der Aufsichtsbeamte kommt. Andererseits klagt der Beamte: „Von den Arbeitern gingen keinerlei Anregungen zur Verbesserung der Unfallverhütung aus.“ Darüber nachzudenken, wird ihnen die Arbeit wohl kaum Zeit gelassen haben. Im übrigen ist es doch Tatsache, daß von den Arbeitern doch wohl die meisten solcher Anregungen ausgehen, aber an der Ausführung hapert es gewöhnlich. Interessant ist folgende Feststellung dieses Beamten:

„Anregungen irgendwelcher Art zur Erhöhung der Unfallsicherheit gingen von den Unternehmern nicht aus; deren Wünsche gipfelten vielmehr darin, daß der Aufsichtsbeamte in Anbetracht der schlimmen Zeiten, welche für die Brauindustrie infolge der neuen Steuern kommen werden, möglichst wenig fordern möge. In den Klein- und Mittelbrauereien wurde im Berichtsjahre die Durchführung der Unfallverhütung durch die in Aussicht stehende Erhöhung der Brausteuer überhaupt fast zur Unmöglichkeit gemacht, indem erstens viele Unternehmer eine große Nervosität zeigten und zweitens noch mehr bei Bekanntwerden meiner Wünsche erklärten, daß der Betrieb in allernächster Zeit doch eingestellt und daher kein Pfennig mehr für solche Sachen ausgegeben werde.“

So wirkt also die schwarzblaue Schnapsblockpolitik auch auf den Unfallschutz in den Brauereibetrieben ein; die Ritter und Geiligen können sich ihres kultur- und arbeiterfeindlichen Werkes freuen.

Leider führt uns der Beamte keine Zahlen über vorgefundene Mängel an. Er bemerkt nur, daß in den 82 revidierten Betrieben eine größere Anzahl von Beanstandungen zu treffen waren und auf Verkehrswege allein 33 Proz. hieron entfielen. Wie sporadisch die Unternehmern sind, schildert uns auch der Beamte wie folgt:

„Im allgemeinen lassen viele Unternehmer die mit wenigen Kosten verbundenen Schutzvorrichtungen herstellen; den Anordnungen jedoch, welche Hunderte oder wie bei Aufzügen gar Tausende von Mark kosten, bringen die Unternehmer aus wohlbegreiflichen Gründen wenig Interesse entgegen, obwohl gerade diese Anlagen viele Gefahren in sich bergen. Eine Anzahl Unternehmer gab durch ihr Verhalten Anlaß, daß ihr Betrieb einer Nachrevision, wozu mich die Sektion besonders beauftragte, unterzogen wurde. Nicht in einem dieser Betriebe war sämtliche Anordnungen entworfen worden, vielmehr waren mehrere Betriebe darunter, in denen nicht eine Anordnung erledigt worden war, weil die betreffenden Unternehmer die Schutzvorrichtungen für überflüssig hielten, da in ihrem Betriebe seit Jahren nichts passiert sei. Der Sektionsvorstand kann aber natürlich eine derartige Entschuldigung nicht gelten lassen und beantragte beim Genossenschaftsvorstand gegen solche Unternehmer in 15 Fällen Strafen in der Höhe von 20 bis 200 Mk.“

Auch über eine Differenz mit einem Unternehmer weiß dieser Beamte zu berichten. Er revidierte einen kleinen Betrieb in der Nähe Stuttgarts, der teilweise umgebaut war und ganz besonders deshalb zu vielen Auflagen Anlaß gab. Der Unternehmer war bei der Revision abwesend und schrieb dann einen Brief an die Sektion, in welchem er erklärte, daß der Gewerbeinspektor voriges Jahr den Betrieb besichtigt und sich über die Sicherheitsmaßnahmen lebend ausgesprochen habe und jetzt soll es nicht mehr sein. Er meint dann, er wäre nach den Äußerungen des Beamten zu den Arbeitern versucht zu glauben, „ob nicht die Schuld daran liege, daß ich meine Maschinen von der Firma X in Y bezogen habe.“ Dazu äußerte sich der Beamte, daß der Unternehmer vollständig recht habe, wenn er der Ansicht sei, daß die vielen Anordnungen dadurch herborgerufen wurden, weil die Einrichtungen von der benannten Firma sind, denn so lieberlich und mangelhaft in bezug auf Schutzvorrichtungen arbeite keine zweite Fabrik. Diese Fabrik erhielt Kenntnis davon und suchte sich dadurch zu rechtfertigen, daß die Berufsgenossenschaft einmal bestimmte Vorschriften erlassen möge, „damit man sich endlich einmal danach richten kann“, sie würde den Fabrikanten damit einen großen Gefallen erweisen. Der Beamte wunderte sich über dies Verlangen, da doch in Brauereien eine so gut eingeführte Fabrik die Unfallverhütungsvorschriften kennen müsse. Damit seit aber auch der Beweis erbracht, daß sich viele Maschinenfabriken um die Unfallverhütungsvorschriften so viel wie gar nicht kümmern. Damit hat der Beamte sicher recht und war es gut, auch in dieser Richtung einmal hineinzu- leuchten. Die Firma hat den Beamten dann noch wegen Verleumdung verklagt, hat die Klage aber schließlich zurückgenommen.

Auch den Unternehmern schärft der Beamte das Gewissen: „Überhaupt könnte mancher Unglücksfall vermieden werden, wenn der Unternehmer dem Grundsatze — Unfälle zu verhüten ist besser, als Unfälle zu entschädigen — huldigen würde.“

Der Aufsichtsbeamte der Sektion IV hat 200 Betriebe besichtigt und bemerkt: „Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften wurden in allen Betrieben, obwohl dieselben größtenteils schon fünfmal einer Besichtigung unterzogen worden

waren, in nicht geringer Zahl konstatiert". Zahlen fehlen leider auch hier. „In den meisten Beanstandungen geben nach wie vor die Aufzugsanlagen Anlaß", führt der Beamte an. Trotzdem sagt er: „Wie aus den Berichten fast aller Aufsichtsbeamten zu ersehen, kann immer wieder die Bahnreinigung gemacht werden, daß die Versicherten den Unfallverhütungsvorschriften in mehr oder minder hohem Maße zuwiderhandeln." Woraus schließt er das? Er gibt aber auch selbst zu: „Man hat aber nur selten die nötigen Beweise zur Bestrafung derselben."

Für die Sektion V führt der Beamte nähere Zahlen der vorgeführten Mängel an. Er besichtigte 194 Betriebe und bemerkt hierzu: „In sämtlichen Betrieben wurden 1586 Arbeiter beschäftigt und 3805 Aufzugsanlagen für auszuführende Sicherheitsvorrichtungen erteilt." Neben den Zustand der im Betriebe gebrauchten Leitern schreibt der Beamte:

„In fast allen Betrieben ergab das Leitermaterial; in einigen Betrieben war von circa sechs bis acht im Betriebe befindlichen Leitern auch nicht eine einzige in gutem Zustande. Auf den dem Unternehmer gemachten Vorschlag: „Hier haben Sie schon wieder eine schlechte Leiter", erfolgt immer wiederkehrend die Antwort: „diese brauchen wir gar nicht!" Auf diese Weise befinden sich in einzelnen Betrieben ein halbes Dutzend Leitern in allen möglichen Stufen, die sämtlich unbrauchbar sind, aber im Bedarfsfalle doch genommen werden und Unfälle verursachen."

Derselbe Beamte berichtet auch, daß in den revidierten Betrieben 26 jugendliche Arbeiter beschäftigt waren, darunter „16 an gefährlichen Arbeitsstellen". Warum stellt man da nicht ältere Arbeiter hin?

Aus der Reichsversicherungscommission.

VII.

Bis zum 14. Juli hat die Kommission die Beratung der Krankenversicherung beendet. Die wichtigsten Änderungen, die die Kommission beschlossen hat, bezogen sich auf die Bestimmungen für einzelne Gewerbe. Vorher nahm die Kommission den Vorschlag des Regierungsentwurfs über die Regelung des Verhältnisses zwischen den Krankenkassen und Apotheken im wesentlichen unbeeinträchtigt an. Hiernach ist wiederum die Selbstverwaltung der Arbeiter in einem der wichtigsten Punkte beschränkt worden. Während nämlich bisher die Krankenkassen das Recht hatten, mit einzelnen Apotheken Vorzugspreise festzusetzen und diesen Apotheken die alleinige Lieferung der Arzneimittel zuzugestehen, ist jetzt den Krankenkassen vorgeschrieben worden, den Bezug der Arzneimittel von allen Apotheken freizugeben, die zu denselben Bedingungen ihre Waren liefern. Damit ist es selbstverständlich den Kassen unmöglich gemacht, besondere Rabatte von den Apotheken zu erlangen. Demgemäß ist in dem Gesetz selbst vorgeschrieben, daß die Krankenkassen nach näheren Bestimmungen der obersten Verwaltungsbehörde einen Abschlag von den Preisen der Arzneimittel zu gewähren haben. Es ist jedoch ausgeschlossen, daß auf diesem Wege die Krankenkassen einen gleich höheren Rabatt erlangen können, wie sie ihn jetzt in vergrößerten Städten, z. B. in Berlin 20 Proz. aus eigener Kraft erlangt haben. Auch für die Entscheidung der Arbeiterkassen hat das Zentrum im Ausschlag gegeben. Auf Anregung der Sozialdemokraten ist dagegen noch ausdrücklich hinzugefügt worden, daß die Krankenkassen berechtigt sind, den Bezug von bestimmten Arzneimitteln, die nicht aus den Apotheken, sondern von jedem anderen Lieferanten bezogen werden können, auch von bestimmten Drogisten vorzuschreiben. Diese Frage war bisher strittig.

Von den besonderen Berufszweigen, für die Ausnahmeregelungen in dem Gesetz getroffen worden sind, ist in erster Linie die Landwirtschaft zu nennen. Die Ausnahmeregelungen bezogen sich erstens darauf, daß diejenigen Arbeiter, die im Jahreskontrakt stehen und deshalb auch während der Krankheit ihren Lohn weiter beziehen, auch noch ein Krankengeld bekommen, so daß ihr Einkommen während der Krankheit höher wäre als während ihrer Arbeitsfähigkeit. Außerdem waren aber noch einige andere Vorschläge in Bezug auf die Landwirtschaft in dem Entwurf enthalten, die die ländlichen Arbeiter im Falle einer Krankheit erheblich schlechter stellen sollten als die anderen Arbeiter. So war es einer Landkrankenkasse gestattet, in ihrem Statut zu bestimmen, daß diejenigen Personen kein Krankengeld erhalten sollen, die eine Unfall- oder Invalidenrente im 150fachen Betrage des jagungsmäßigen täglichen Krankengeldes erhalten. Das macht also durchschnittlich auf jeden Tag nur die Hälfte des Krankengeldes. Die Sozialdemokraten erhoben entschiedenen Protest dagegen, daß diese Leute mit dem halben Krankengeld abgefunden werden sollten, während eine solche Ausnahmeregelung für die gewöhnlichen Arbeiter nicht besteht. Sie verlangten, daß die ganze Bestimmung gestrichen werden sollte. Da dies aber nicht zu erreichen war, so haben sie vor, daß diese Bestimmung wenigstens auf diejenigen beschränkt werde, die auch während der Krankheit ein Einkommen von dem vollen Betrage des Krankengeldes haben, deren Jahresrente also den 300fachen Betrag des Krankengeldes beträgt. Dieser Antrag wurde angenommen.

Ferner sollte eine Landkrankenkasse durch ihre Satzung das Krankengeld für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März oder für einen Teil dieser Zeit bis auf ein Viertel des Ordinargesetztes herabsetzen. Dadurch würde diejenige Arbeiter stärker geschädigt, die gezwungen sind, im Winter durch landwirtschaftliche Arbeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Es sind dies außer den gewöhnlichen Tagelöhnern auf dem Lande auch diejenigen gewöhnlichen Arbeiter, die während des Winters in ihrem Gewerbe nur stücker Arbeit finden können und deshalb auf dem Lande und namentlich auch im Walde Arbeit annehmen. Auf Antrag der Sozialdemokraten wurde diese Ausnahmeregelung gestrichen.

Eine ganz besondere Vorkauf sollte angeordnet den landwirtschaftlichen Arbeitern durch die sogenannte erweiterte Krankenpflege gewährt werden. Die erweiterte Krankenpflege unterscheidet sich von der gewöhnlichen Krankenpflege nur darin, daß die Ärzte verpflichtet ist, in allen Fällen einer mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit den Kranken im Krankenhaus versorgen zu lassen.

Jedoch sollte der Kranke dann den Anspruch auf die erweiterte Krankenpflege verlieren, wenn die Krankenkasse nach ärztlichem Gutachten die Heilung nicht fördern würde. Auf diese Weise war also doch den Krankenkassen die Möglichkeit gegeben, in einem ganzen Reihe von Fällen die Krankenkasse nach dem Ablauf des Krankens im Krankenhaus versorgen zu werden, zu verweigern. Bei der erweiterten Krankenpflege sollte nach der Vorlage auch der Verzicht in allen Fällen verpflichtend sein, der Anforderung der Krankenkasse Folge zu leisten, sich in ein Krankenhaus zu begeben. Diese Verpflichtung besteht im allgemeinen für die Versicherten in solchen Fällen nicht, in denen die Krankenkasse weder zur schnelleren Heilung des Kranken, noch zur Verhinderung der Simulation notwendig ist. Diese Ausnahme sollte bei der erweiterten Krankenpflege nicht gelten. Risika hätte auch ein solcher Kranke sich in das Krankenhaus auf Anweisung der Krankenkasse begeben müßte, der hoffnungslos krank ist und den Wunsch hat, sein Leben im Kreise seiner Familie zu beschließen. Wenn in einem solchen Falle ein Kranke, der Anforderung seiner Krankenkasse, sich ins Krankenhaus zu begeben, nicht Folge leistet, so sollte er mit dem Entzug des ganzen Krankengeldes bestraft werden. Selbst wenn der verheiratete Kranke sich in das Krankenhaus begeben sollte, sollte es bei der erweiterten Krankenpflege dem Willen der Witwe überlassen sein, ob sie in dem Hause des Kranken ein Hausgeld gewährt, das, es erweist, nach den allgemeinen Bestimmungen in allen anderen Fällen der Familie des in einem Krankenhaus versorgten arbeitsfähigen. Endlich sollte für diesen Fall die Witwe für das

Sterbegeld einen Höchstbetrag von 30 Mt. festsetzen können. Die Sozialdemokraten erhoben Einspruch gegen diese schmerzliche Beschränkung der ländlichen Arbeiter, denen unter dem schönen Namen einer erweiterten Krankenpflege tatsächlich eine große und durchaus ungerechte Schmäherung ihrer Ansprüche zugefügt werden sollte. Leider konnte sich das Zentrum in Bezug auf das Krankengeld wiederum nur zu einer halben Maßnahme aufzwingen. Auf seinen Antrag wurde die Strafe für denjenigen Versicherten, der in den oben erwähnten Fällen sich nicht in das Krankenhaus begibt, zwar beibehalten, aber auf den halben Betrag des Krankengeldes beschränkt. Dagegen wurde dem Antrage der Sozialdemokraten gemäß die Schmäherung des Haus- und Sterbegeldes gestrichen. Schließlich sollte die oberste Verwaltungsbehörde das Recht haben, für ihr Gebiet oder Teile davon Versicherungspflichtige, die in ländlichen Gewerkschaftsbetrieben beschäftigt sind, den in der Landwirtschaft beschäftigten gleichzustellen. Die Folge davon wäre gewesen, daß derjenige Gewerkschafter, der nicht in einer Stadt Arbeit finden konnte und deshalb bei einem derartigen Gewerkschafter auf dem Lande Arbeit genommen hat, im Falle einer Krankheit wie ein ländlicher Arbeiter behandelt, d. h. in seinen Bezügen geschmälert würde. Die Sozialdemokraten wiesen nach, wozu eine Ungerechtigkeit das für die beteiligten Arbeiter sein würde. Sie hielten aber auch den Gegnern vor, daß sie dadurch es den Kleinrentnern noch viel mehr als jetzt erschweren würden, Gesellen zu bekommen. Denn für einen arbeitslos gewordenen Gesellen wäre es vorteilhafter gewesen, vorläufig keine Arbeit anzunehmen, weil er dann sich freiwillig in der Ortskrankenkasse hätte versichern und dadurch seine Ansprüche auf ein höheres Krankengeld hätte erhalten können. Diese letzte Begründung verfehlt in der Kommission ihre Wirkung nicht. Die Bestimmung wurde dem Antrage der Sozialdemokraten gemäß gestrichen. Die Verhandlungen in der Kommission haben wieder einmal gezeigt, wie wenig die Rechte derjenigen Arbeiter geachtet werden, die noch nicht eine kräftige gewerkschaftliche Organisation hinter sich haben.

Auch bei den Dienstboten gelang es den Sozialdemokraten, einige der schlimmsten Ausnahmeregelungen zu beseitigen. Ganz besonders bezeichnend ist es, daß in der Vorlage die Krankenkassenpflicht den Dienstboten nur dann zuzurechnen sollte, wenn die Dienstherrenhaft es verlangte, weil der kranke Dienstbote in dem Haushalt der Herrschaft nicht so untergebracht werden könnte, wie es bei einem Kranken notwendig ist. Auf das Verlangen der Dienstboten selbst sollte in einem solchen Falle keine Rücksicht genommen werden. Es bedurfte erst eines Antrages der Sozialdemokraten, um auch in dieser Beziehung das Recht des Dienstboten zur Geltung zu bringen.

Die Bestimmungen über die unständigen Beschäftigten wurden im wesentlichen unverändert angenommen, ebenso die Bestimmungen über das Wandergewerbe. Nur wurde für letzteres der Zusatz in das Gesetz eingefügt, daß in den Bezirken und in den Gewerben, in denen beim Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung die Versicherung der Hausgewerbetreibenden bereits durch statutarische Bestimmungen geregelt ist, diese Regelung unter gewissen Umständen beibehalten werden kann.

Die inapportpflichtigen Klassen wurden in einigen Bestimmungen den neu in die Reichsversicherungsordnung aufgenommenen Verbesserungen angepaßt.

Endlich wurden auch in dem Abschnitt über die Erbschaften einige der bedenklichsten Verschlechterungen, die in dem Entwurf enthalten waren, auf Anregung der Sozialdemokraten gestrichen. Leider gelang es den Sozialdemokraten nicht, die Ausnahmeregelungen zu beseitigen, daß der Arbeitgeber für die Arbeiter, die Mitglieder einer Erbschaft sind, denselben Beitragsteil, den sie für die anderen Arbeiter leisten müssen, an die Zwangskasse abzuführen habe. Mit Hilfe des Zentrums fand diese Bestimmung eine Mehrheit. Freilich mit dem vom Zentrum beantragten Zusatz, daß von dieser Zahlungspflicht der Arbeitgeber dann befreit sein soll, wenn er nachweisen kann, daß er den Beitragsteil an die Erbschaft selbst abgeliefert hat. Dieser Zusatz wird in der Praxis gar keine Bedeutung haben.

Die Kommission macht bis zum 20. September Ferien und beginnt dann mit der Beratung der Unfallversicherung.

Herr Jakobus ten Doornkaat-Koolmann.

Mit den in letzter Zeit auf der Herculesbrauerei, Raffel, vorgenommenen Arbeiterentlassungen beschäftigte sich eine gut besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung am 9. Juli. Wenn auch der Geschäftsgang der Herculesbrauerei, wie der anderer Brauereien auch, infolge der Bierpreiserhöhung und der allgemeinen schlechten Geschäftslage nachgelassen hat, so ist die Reduzierung der Arbeitskräfte, wie sie die Betriebsleitung der Herculesbrauerei beabsichtigt, dennoch in keiner Weise damit in Einklang zu bringen. Nachdem die Brauereivereinigung Gesetz geworden war, hatte die Brauereivereinigung von Raffel und Umgebung erklärt, daß es ihr garnicht einfallen werde, Leute zu entlassen. Die Herculesbrauerei hat sich daran nicht gehalten. Wetzels im Frühjahr 1910 wurde sieben Mann dieses Betriebes wegen Arbeitsmangel gekündigt; eine Wiedereinstellung konnte nicht erzielt werden. Die Kündigung weiterer drei Mann erfolgte zum 15. Juli. Diese neue Kündigung wurde dem Arbeiterausschuß gegenüber wiederum mit dem „flauen Geschäftsgang" begründet.

Zu der Ende liegt System, und Träger dieses Systems ist Herr Direktor Doornkaat. Man kann es nur als Provokation bezeichnen, wenn man z. B. Bierfahrer entläßt, das Bier durch Lohnfuhrwerke transportieren läßt und die Entlassung mit Arbeitsmangel begründet. Den älteren Mitgliedern des Brauereiarbeiterverbandes wird Herr Jakobus ten Doornkaat-Koolmann noch in lebhafter Erinnerung stehen aus den Vorgängen, die sich im Jahre 1904 in Norden (Ostfriesland) in der Brauerei der Herren ten Doornkaat-Koolmann abgespielt haben. Dort hat man mit allen möglichen Mitteln gearbeitet, die Organisation, die in diesem Betriebe Eingang gefunden hatte, auszurufen und war es hauptsächlich der heute auf der Herculesbrauerei dominierende Herr Doornkaat, der seinerzeit die Organisation mit den schärfsten Mitteln bekämpfte. Als dann im Jahre 1905 Herr Doornkaat in die Direktion der Herculesbrauerei eintrat und seitens der damaligen Leitung der Raffel die Mitglieder auf den Fuß, den dieser Herr anlässlich der Nordener Vorgänge genoss, aufmerksam gemacht wurden, äußerte sich Herr D. gekränkt und fragte den Vorredner, wie er nur dazu käme, so etwas zu sagen. Nun, Signa zeigt, daß es damals wirklich angebracht war. Derselben Verhältnisse, wie sie seinerzeit in Norden existiert haben, wären heute bereits in Raffel eingeführt, wenn Herr D. nicht eine geschlossene Organisation gegenüberstände.

Herr D. hat im Sommer 1906, als der Geschäftsgang der Herculesbrauerei als ein sehr flatter zu konstatieren war, im Verhältnis dazu aber Arbeitermangel zu verzeichnen war, die Arbeiter mit dem sogenannten Hühnerfuß zu beschäftigen versucht, das heißt, er legte den Arbeitern pro Woche drei Mark am Lohn zu, dadurch sollte die Arbeiterentlassung umgangen werden. Die Vertretung der Arbeiterschaft durch die Organisation will Herr D. in keiner Weise anerkennen. Das Mitbestimmungsrecht im Lohn- und Arbeitsverhältnis, das sich die Organisation erungen hat und welches von den sämtlichen übrigen Raffel Betrieben anerkannt wurde, wird von Herrn D. einfach ignoriert. Für ihn existiert nur sein Arbeiterauschuß, der, wenn er einmal in die Lage kommt, die Rechte der Arbeiter wahren zu müssen, kurzzerhand absichtlich wird mit der leigertigen Erlaubnis, Herr D. könne nicht denken, daß an den Maßnahmen der Direktion Kritik geübt werde. Will Herr D. die Zahlstellenentlassung als nächste Forderung die Vertretung der Arbeiter übernehmen und Verhandlungen mit Herrn D. anbahnen, so beabsichtigt er dieselbe in ungeschöner Weise. So ist es schon vorgekommen, daß Herr D. mit der Kommission auf dem Wasserpfad verhandelt hat. In einem weiteren Falle, anlässlich der Kündigung der sieben Arbeiter im Frühjahr, wurden zwei Vorstandsmitglieder in Gemeinschaft mit dem Gewerks-

thöne, als Vertreter des Brauereiverbandes, auf dem Bureau der Herculesbrauerei dorthin, um womöglich die Wiedereinstellung der Leute zu bewerkstelligen. Zu gleicher Zeit hatte Herr D. mit seinem Arbeiterauschuß über die gleiche Materie eine Sitzung abgehalten. Als nun Herr D. die Kommission ersuchte, rief er sofort: „Was wollen die fremden Brauer hier, ich kann es dem Ausschusse gegenüber nicht beantworten, daß Außenstehende von den inneren Betriebsangelegenheiten unterrichtet werden, es soll nicht in die Öffentlichkeit kommen, ich werde schon immer in der sozialdemokratischen Presse herumgeschmiert, woraus ich mir aber nichts mache". Dieser Fall zeigt wiederum, daß Herr D. die Organisation als Vertreter der Arbeiterschaft nicht anerkennen will, während in den übrigen Betrieben der Zahlstellenentlassung nicht das geringste in den Weg gelegt wird, wenn sie ihre Mitglieder vertritt.

Einen noch krasserer Beweis, daß Herr D. die Organisation nicht als gleichberechtigten Faktor bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse betrachtet, lieferte er mit einem Antwortschreiben auf eine Forderung der Zahlstellenentlassung anlässlich der jüngsten Kündigungen, in welchem dieselbe um eine Unterhandlung mit der Betriebsleitung zwecks eventueller Verteilung der Differenz ersuchte. In diesem Schreiben erklärte Herr Doornkaat eine solche Unterhandlung auf Grund des ihm vom Ausschusse vorgelegten Statuts als ungeschicklich und als einen Eingriff in die Rechte der Direktion. D. stellte sich mit dieser Erklärung auf den Boden des Absolutismus, er ist „Herr im Hause", seine Maßnahmen müssen respektiert werden, die Organisation hat als Kontrahent einfach stillzuschweigen. Als ganz beispiellos müßte das Verhalten des Ausschusses der Herculesbrauerei bezeichnet werden, wenn wirklich ein Statut existierte, welches den vom Herrn D. angeführten Wortlaut entspricht. Bei dem kürzlich erfolgten Tarifabschluß, resp. bei den Verhandlungen begründete die Lohnkommission die Verkürzung der Arbeitszeit damit, daß die Leistung des einzelnen Arbeiters eine intensivere wird, wenn die Arbeitszeit nicht mehr so lange ausgedehnt ist; es würde bei der verkürzten Arbeitszeit dasselbe Arbeitspensum erbracht, als bei der damals bestehenden. Die Direktion der Herculesbrauerei stellt nun in einem Schreiben, dessen geistiger Urheber zweifellos Herr D. ist, die Sache so hin, als würde nach Ausdruck der Lohnkommission die Arbeitsleistung durch die Arbeitszeiterhöhung eine solche, daß Arbeiter entlassen werden können! Kommentar überflüssig.

Durch Tarifabschluß wurde der Nachtwächter in die Kategorie der Hilfsarbeiter eingereiht und erhielt den für diese Kategorie vorgesehenen Lohn. Da nun der Nachtwächter sieben Schichten pro Woche zu machen hat, kam er der Herculesbrauerei zu teuer und sie übergab die Nachtwache in dem Betriebe dem Wad- und Schlieffgesellschaft, den Nachtwächter rangierte man bei den Hilfsarbeitern ein. Seit dieser Zeit besteht ein Beamter der Wad- und Schlieffgesellschaft den Nachdienst. Heute nun kommt man her und kündigt zu gleicher Zeit mit einem Bierfahrer, an dessen Stelle man Lohnfuhrwerk beschäftigt, noch zwei Hilfsarbeitern und begründet diese Kündigung mit Arbeitsmangel. Wir glauben aber, daß die Wad- und Schlieffgesellschaft ein größeres Honorar beansprucht, als der Lohn des Nachtwächters betrug. Daß es nur auf gut Organisierte abgesehen ist, geht daraus hervor, daß der gekündigte Bierfahrer nicht der zuletzt eingestellte ist. Der zuletzt Eingestellte befindet sich nach Herrn D.'s eigenen Worten, trotzdem er jeden Tag vier fährt, den Wosten eines Leibs resp. Augustkutschers, er steht nicht auf der Lohnliste. Also trotzdem der Geschäftsgang so „flau" ist, langt es doch noch für einen Augustkutscher für die Herren Direktoren. Das soll uns recht sein, aber arme Arbeiter, die ihren Familien kaum das Notwendigste bieten können, möge man auch nicht auf die Straße setzen, weil sonst die Döbende etwas magerer ausfallen könnte. Die Arbeiter, die an den bestehenden Verhältnissen im Brauergewerbe, sowie an der unsmintigen Steuerpolitik des Schmappsblods gänzlich unschuldig sind, sollen halt wieder einmal hüben.

Daß Herr D. selbst die bestehenden Bestimmungen des Tarifvertrages nicht geneht, beweist der Umstand, daß er dem Fahrpersonal die im Tarif vorgesehene Bezahlung der Überstunden nach 7 Uhr abends einfach verweigert. Dem Arbeiterausschuß erklärte D. kategorisch, wenn die Bierfahrer damit nicht zufrieden sind, dann schaffe er einfach die Fuhrwerke ab und schaffe Automobile an, die Bierfahrer seien dann entlassen. Also so sieht die Arbeiterfreundlichkeit des Direktors Doornkaat aus. Wenn die Organisation die Einhaltung des Tarifs verlangt, will man die Arbeiter auf die Straße setzen. Das sind so die Verhältnisse, wie sie seinerzeit in Norden existiert haben und durch die Herr D. so bekannt wurde. Wie wäre es nun, Herr Doornkaat, wenn die Organisation sagte, nachdem von der Herculesbrauerei der Tarif gebrochen ist, hat die Organisation mit derselben kein Tarifverhältnis mehr? Dann würde man wahrnehmen, daß das bestimmte Wort Schönheits: „Wenn zwei das selbe tun, ist es nicht das selbe", von Herrn D. akzeptiert wird. Die Herculesbrauerei hätte alle Ursache, nachdem sie den anderen Betrieben gegenüber kann mit der Hälfte der Summe, welche die Lohnerböhung durch den neuen Lohnvertrag ausmacht, in Mitleidenschaft gezogen ist, die Reduzierung ihrer Arbeitskräfte einzustellen.

Die Entlassung der Verammlung über das Vorgehen des Herrn Direktors Doornkaat kam allgemein zum Ausdruck. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am 9. Juli stattgefundene, stark besuchte Brauereiarbeiterversammlung beurteilt entschieden das Vorgehen der Direktion der Herculesbrauerei ihren Arbeitern und deren Organisation gegenüber. Sie sieht in den Entlassungen einen Akt, welcher nicht zu rechtfertigen ist, zumal fremde Fuhrwerke und die Wad- und Schlieffgesellschaft für die Entlassenen einmietet worden sind. Die Verammlung erwartet von der Betriebsleitung, daß sie einen Teil der durch die Brauereier entlassenen Lasten trägt und sie nicht allein auf die Arbeiter abwälzt, zumal letztere wegen dieser Lasten nicht verantwortlich gemacht werden können."

Hoffen wir, daß nun die Brauerei Wandel schafft.

Tarifabschluß mit den Brauereien von Bochum und Umgebung.

Endlich ist es gelungen, für Bochum genau wie in allen übrigen Städten des Industriegebietes die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich zu regeln. Bochum ist eine derjenigen Städte, welche in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit der letzten Stelle maradiert und man kann es begreifen, wenn einzelne Brauereierunternehmer Kampfplätze versuchten, auch für die Folgezeit diese rückständigen Verhältnisse beizubehalten. Unterstützt in diesem Gedanken wurden diese Herren noch durch die Handlungswiese einer Anzahl Leute, die auch angeben, für Arbeiterinteressen einzutreten und sich im „Wund deutscher, österreichischer und Schweizer Brauereigenossen" zusammengefunden haben. Diese vom Unternehmertum ausgehaltene gelbe Organisation hat auch hier wie überall eine ganz erbärmliche Rolle gespielt, natürlich zum Schaden der gesamten Arbeiterschaft. Seit sechs Jahren leidet diese „Auchorganisation" jedes Jahr eine „Lohnbewegung" ein, um die Getreuen zusammenzuführen, aber immer ohne Erfolg. Nur in diesem Jahre, als der Verband auf dem Plane erschien und endlich in eine Bewegung eintrat, wurde schließlich mit diesen Leuten ein Vertrag abgeschlossen, der so rühmliche Bestimmungen enthielt, die sonst in keinem Vertrag zu finden sind. Singu kam noch, daß die Vertreter der Brauereien ihr Möglichstes taten, um den Abschluß eines Vertrages mit dem Verband unmöglich zu machen, denn alle Schwierigkeiten, die nur zu erdenken waren, türnten sich auf, so daß es bedauerlich den Angehörigen hätte, als sollte es unbedingt zum Kampfe kommen. Selbst als der Tarif bereits bis zur Unterfertigung fertig war, versuchten die Brauereiervertreter noch Bestimmungen hinein zu bringen, welche den Abschluß unmöglich gemacht hätten. Kurzum, nichts blieb

unberücksichtigt, die Bewegung hinauszuführen, trotzdem bei der Bierpreisbewegung die Herren des konjunkturenden Publikums berufen klar zu machen, daß die Bierpreisbewegung auch insofern notwendig sei, da bei den kommenden Lohnbewegungen die Löhne der Arbeiter den Zeitverhältnissen entsprechend erhöht werden sollen. Doch ist festzustellen, daß nach Abschluß des Vertrages, gegenüber anderen Städten, die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Bochum heute noch wesentlich zurückstehen. Es ist jedoch nunmehr eine Grundlage geschaffen, auf der sich weiterbauen läßt, denn die Kündigung dieses Tarifs ist bereits wieder erfolgt, da der Rheinisch-Westfälische Vorkontingentsverband sämtliche Verträge im Industriegebiet zum 30. September gekündigt hat.

Weiter war eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 1/2 Stunden nicht zu erlangen, hier kehrte man das beliebte „Bringit“ heraus, unter zehn Stunden eine Verkürzung nicht zu gewähren.

Die siebente Schicht der Maschinenisten und Heizer, die bisher im Monatslohn enthalten und somit umsonst zu leisten war, wird nunmehr mit einem Gehalt des Wochenlohnes bezahlt.

Bierfahrer, die bislang eine unbefristete Arbeitszeit hatten, sollen möglichst dieselbe wie die übrigen Arbeiter haben. Sind Ueberstunden generell für diese Kategorie nicht durchgeführt worden, so werden doch Extrafahrten nach 7 Uhr abends als solche bezahlt.

Ueberstunden wurden bisher mit wenigen Ausnahmen überhaupt nicht bezahlt, meistens mußten sie, wenn es die Zeit erlaubte, durch freie Zeit eingebracht werden. Heute wird die Stunde für sämtliche Arbeiter Wochentags und Sonntags mit 60 Pf. vergütet.

Die Sonntags-du-jour der Bierfahrer, wofür bisher eine Vergütung nicht gewährt wurde, wird mit 4 Mk., alle sonstigen Arbeiter als Ueberstunden bezahlt. Eisfahrer erhalten 2 Mk. Jeden dritten Sonntag hat der Bierfahrer ganz frei.

Den größten Widerstand leistete man in der Lohnzahlung. Aber weniger waren es die Arbeitgeber als die Vertreter des Vorkontingentsverbandes. Man kann es ihnen nachsagen, es lag ihnen viel daran, um den mit dem „Wund der Brauereigenossen“ getätigten mittelalterlichen Vertrag zu retten, worin noch Monatslöhne mit einer zehntägigen Abschlagszahlung enthalten sind. Alle Anstrengungen vermochten diesen rückständigen Standpunkt doch nicht zu retten. In keinem bisher abgeschlossenen Vertrag des hiesigen Gebietes findet man eine solche Lohnzahlung; den Wund des Gesellen war es vorbehalten geblieben, einen solchen „Vertrag“ mit solchen außerordentlich rückständigen Bestimmungen abzuschließen. Dadurch haben sie ja auch ihre ganze Unfähigkeit in solchen Fragen bewiesen; sobald sie sich nicht an die Nachschöpfung anderer hängen können, bringen sie überhaupt nichts fertig. Nun ist ihr „Vertrag“ in den Ort zurückzuführen. Die Löhne sind jetzt nach unserem Vertrag in Wochenlöhne umgewandelt und betragen die Steigerungen 2-3 Mk. pro Woche. Bei militärischen Übungen wird 14 Tage der volle Lohn, in Krankheitsfällen bis zu 14 Tagen Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet. Kleine Versäumnisse bis zu einem Tag werden ebenfalls ausbezahlt.

Es wird nicht alles erreicht worden, so kann man doch in Rücksicht der kurzen Vertragsdauer vorläufig damit zufrieden sein. Die gegebenen Zugeständnisse müssen den enorm verteuerten Lebensverhältnissen der Arbeiter entsprechend als unzureichend bezeichnet werden. Dieses müßten doch auch die Bochumer Unternehmer einsehen lernen, daß der Arbeiter die gleiche Berechtigung hat wie sie, den veränderten Verhältnissen entsprechend seine gedrückte Lebenslage zu verbessern. In keiner Weise kann man hier den Vorwurf erheben, die Arbeiter seien in ihrem Verlangen zu weit gegangen, im Gegenteil, die Wünsche der Arbeiter standen in gar keinem Vergleich zu der Forderung der Bierpreisbewegung.

Die Brauereiarbeiter mögen nun mitteltweil erkaunt haben, was die Ursache war, daß der Abschluß in mancher Hinsicht hinter anderen Städten zurückblieb. Die Organisation muß noch mehr als dies geschehen ausgebildet und gestärkt werden. Aus Liebe zum Arbeiter gibt der Arbeitgeber nichts, denn dazu wäre in den langen Jahren, wo die Bochumer Brauereiarbeiter der Organisation noch fern standen, Gelegenheit genug vorhanden gewesen. Aber nein, die Organisation mußte es erst dringend fordern, und nach langen Verhandlungen war es erst möglich, den Vertrag zum Abschluß zu bringen. Deshalb heißt es, die kurze Spanne Zeit, die uns nach dem Ablauf des Vertrages trennt, dazu ausnützen, auch den letzten Mann der Organisation zuzuführen, dann wird die nächste Bewegung auch bessere Früchte für die Kollegen zeitigen.

Bewegung im Verufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† **Buzug ist fernzuziehen nach Fleisburg (Brauereien), Oldenburg (Brauerei Hoher), Dingolfing (Brauerei Ehlmeier), Mels (Kochbringer Brauerei) nach der Schweiz und Felsenellerbrauerei, Herford.**

Brauereien.

† **Altheim bei Landshut.** Streik. Die Lohnbewegung in der Brauerei Münstert ist nach 14-tägigem Streik beendet. Die Arbeitszeit wurde um eine Viertelstunde, die Präsenzzeit um eine halbe Stunde gekürzt. Der Monatslohn von 65 und 50 Mk. wurde in Wochenlohn umgewandelt und mit 19 Mk. für Brauer und 17,50 Mk. für Lehrlinge festgelegt. Ferner wurde erzielt: für Sonntagsjour 1 Mk., Urlaub von 3-5 Tagen pro Jahr, Anerkennung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die nicht vertrannten Wiermarken werden mit 15 Pf. vergütet. Fürs erste ist der Erfolg immerhin annehmbar und für die Zukunft werden nur gut organisierte Kollegen ihre Interessen wirksam vertreten können.

† **Büdingen.** Die Kronenbrauerei Büdingen hat ihren Arbeitern auf Veranlassung des Brauereiarbeiterverbandes eine Feuerungszulage von 1 Mk. pro Woche bewilligt.

Dagegen lehnen die Brauereien von Stadthagen und die „Büdingen Brauerei“ jede Lohnbewegung ab. Die Arbeiter dieser Brauereien werden sich eine solche Verhandlungsweise nur bis zu einer bestimmten Zeit noch gefallen lassen. Die Herren mögen es sich gesagt sein lassen, daß die berechtigten Forderungen der Arbeiter durch Fortwähren sich nicht aus der Welt schaffen lassen. Wenn sie ihren unverantwortlichen Ratgebern auch fernhin Gehör schenken, so haben sie dafür die daraus sich ergebende Verantwortung selbst zu tragen.

† **Eberfeld-Barmen.** Die provokatorische Verschleppung der Tarifverneuerung durch den Verband der rheinisch-westfälischen Brauereien. So lautete die Tagesordnung der am Mittwoch, den 13. Juli, im Hotel Geleglich, Unterbarmen, stattgefundenen, von über 400 Brauereiarbeitern besuchten Versammlung. Gauleiter Frank referierte. Er gab zunächst einen Rückblick auf die Tarifbewegung im Jahre 1907. Damals hätten die Brauereiarbeiter das Versprechen gegeben, bei der nächsten Tarifbewegung den Arbeitern mehr zu bewilligen. Aber jetzt? Der Tarif läuft am 1. August dieses Jahres ab und ist von den Arbeitern am 30. April d. J. gekündigt worden. Die Arbeiter haben um Antwort in 14 Tagen, um mündliche Verhandlungen anzubahnen. Aber trotz mehrmaliger Anfragen bei der Leitung des Vorkontingentsverbandes der Brauereien blieb die Antwort aus. Darauf beschloß die Tarifkommission, davon weiter abzuheben, vielmehr wurde am 26. Juni ein Schreiben an die lokale Vereinigung gerichtet, worauf diese dann den Schlichterverband interpellierte. Nun zeigte sich Bereitwilligkeit, zu unterhandeln. Am Donnerstag, den 7. Juli, fand eine Verhandlung im Wiedenbusch auf Eberfeld statt. Was hier zutage trat, ist geradezu lächerlich. Herr Dr. Sunter erklärte, sie hätten die Hände voll Arbeit, daher keine Zeit zum Unterhandeln, dann seien die übrigen Verträge in Rheinland-Westfalen noch nicht abgelaufen. Im übrigen meinte er, solange noch in einem Städtchen im Rhein-

land der Wohlstand bestehe, würde überhaupt nicht unterhandelt. Dieses Vorgehen ist leicht erklärlich, man will die Sache so lange in die Länge ziehen, bis die Hochkonjunktur vorbei ist. Gauleiter Frank gab dann einen Überblick über die Lohnverhältnisse und die Arbeitszeit, aus dem hervorging, daß Rheinland-Westfalen an 7. Stelle in allem rangiere, trotzdem die Lebensmittel, Miete usw. hier die teuersten sind. Die Brauereien haben die Arbeiter im Punkte des Verlangens bei weitem überflügelt. Noch im vorigen Jahre bei der Bierpreisbewegung hätten sie das Versprechen gegeben, daß sie beim nächsten Tarifabschluß eine entsprechende Lohnbewegung bewilligen wollten. Aber jetzt rebe man wieder ganz anders. In den letzten Jahren seien die Lebensmittel um 25 Prozent gestiegen, die geringen Forderungen der Arbeiter seien daher nur zu berechtigt. Auf einen Bezirkstarif, wie ihn die Arbeitgeber fordern, könne man sich nicht einlassen. Lebhaften Beifall fand der Redner für seine Ausführungen. In der Diskussion wurde von allen Rednern gegen das Vorgehen des Schlichterverbandes protestiert und sollten sie nicht zu Unterhandlungen bereit sein, so wolle man mit härteren Mitteln antworten. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heutige überaus stark besuchte Versammlung aller Brauereiarbeiter und Arbeiterinnen der Städte Eberfeld, Barmen, Remscheid, Schwelm und Krebsche nimmt den Bericht der Tarifkommission entgegen. Die Versammelten beurteilen die Haltung des Vorkontingentsverbandes, dessen Bestreben darauf hinausläuft, den Gang der Beratungen systematisch zu verschleppen, auf das allerentschiedenste. Die Versammlung beauftragt die Tarifkommission, erneut unerbittlich Schritte zur sofortigen Beschleunigung der strittigen Frage einzuleiten. Sollen wider Erwarten trotz der unerträglichen Verhältnisse die Brauereien auch bei diesem Anlaß jedes soziale Verständnis den berechtigten Forderungen der Arbeiter gegenüber vermissen lassen, so ist die Tarifkommission gehalten, sofort geeignete Maßnahmen zur endgültigen Lösung der Angelegenheit einzuleiten.“

Gauleiter Frank forderte zum Schluß zu tatkräftiger Agitation auf, bis der letzte Mann der Organisation zugeführt sei. Dann werde man auch der Zukunft ruhig entgegengehen können.

† **Ludwigshafen-Mensfeld.** Seit Abschluß des letzten Tarifvertrages mit der Pfalzbrauerei, vorm. Geisel u. Mohr, Neustadt, waren wir wiederholt genötigt, wegen Differenzen mit der Betriebsleitung zu verhandeln. Ebenfalls wurden wir aber auch enttäuscht, da trotz der Zustimmung der Betriebsleitung, Abhilfe zu schaffen, die alten Differenzen nicht nur weiter bestanden, sondern auch noch neue hinzukamen. Demselben Schicksal verfallen die seitens des Arbeiterausschusses vorgerechneten Beschwerden. Die Direktion der Brauerei glaubt, daß ein Arbeiterausschuß nur dem Namen nach existenzberechtigt ist, sonst aber keine Bedeutung habe. Man hört ihn auch mal an, aber man rückt sich einfach nicht nach seinen Wünschen, denn man ist doch Herr im Hause. Das sagt allerdings die Betriebsleitung der Pfalzbrauerei nicht, aber in der Praxis handelt sie danach. Denn so oft man auch vorstellig werden mag und so oft die Direktion verspricht, abzuheben, es bleibt alles beim alten. Es ist auch leichter, ein Versprechen zu geben, als es zu halten; bescheiden einen Tarifvertrag zu vereinbaren, als den Arbeitern das auch zu gewähren, was laut Vereinbarung ihnen zusteht.

Ganz besonders ist aber der dort herrschende technische Betriebsleiter, der Herr Braumeister, beizubehalten, die Pfalzbrauerei unliebsam bekanntzumachen. Denn seine Praktik in Arbeitsangelegenheiten und Einteilung ist für die in der Pfalzbrauerei beschäftigten Arbeiter geradezu peinlich. Aber wehe dem, der sich erdreistet, den Herrn Braumeister auf die Unerfüllbarkeit seiner Aufträge, auf das Verwirrende seiner Arbeitseinteilung aufmerksam zu machen. Er darf nicht nur eine Fülle besonderer Liebenswürdigkeiten seitens des Herrn Braumeisters über sich ergehen lassen, sondern er ist auch einer Anklage bei der Direktion gewiß. Man sollte annehmen, daß auch dem Arbeiter in solchen Fällen der Schutz der Betriebsleitung zuteil wird. Aber weit gefehlt! Er kommt vor ein neues Standgericht. Es wird dem Arbeiter dann gleich die beste Aussicht eröffnet, d. h. die Direktion der Pfalzbrauerei sucht dem Arbeiter dadurch Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, daß sie ihm gleich mit Entlassung droht. Daß unter solchen Umständen die Brauereiarbeiterorganisation samt dem Arbeiterausschuß von der Betriebsleitung der Pfalzbrauerei durch Verhandlung nicht mehr erhoffen und diesen Weg beschritten haben, ist begreiflich, da eine Beschwerde über den technischen Betriebsleiter bei der Direktion einer Beschwerde über den Keufel bei seiner Großmutter gleichkommt.

Wir hoffen, daß diese Zeilen gemügen werden, den in der Pfalzbrauerei beschäftigten Arbeitern ihre Rechte zu sichern, die Arbeitszeit eingehalten, daß die Tariflöhne bezahlt werden, und daß in Zukunft den Arbeitern eine Behandlung zuteil wird, wie sie freien Menschen würdig ist.

† **München.** Tarifverneuerung. Der Tarifvertrag mit der Genossenschaftsbrauerei wurde erneuert. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden innerhalb einer 11stündigen Präsenzzeit von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends; Arbeitszeit nach 7 Uhr abends wird als Ueberstunden vergütet. Sonntagsarbeit wird bei Bedarf ausgeführt mit 50 Prozent Zuschlag. Bierfahrer erhalten für Ausfahrten an Sonntagen bis 12 Uhr eine Entschädigung von 3 Mk.; für Stalljournen gibt es 2 Mk. Entschädigung, wenn die Betreffenden nicht ausfahren müssen. Die Löhne wurden um 60 Pf. bis zu 1,40 Mk. pro Woche erhöht. Die Hilfsarbeiter erhalten 25 bis 29 Mk., Bierfahrer von 28 bis 31 Mk., Wirtsfahrer von 22 bis 25 Mk., Arbeiterinnen von 14,50 bis 18,50 Mk. Die Lohnsätze gelten nur für sechs Wochentage. Urlaub erhalten die Arbeitnehmer und zwar 3 bis 7 Tage je nach Dienstalter unter Fortbezug des Lohnes. In Krankheitsfällen findet § 616 des B.G.B. Anwendung und alle Arbeitnehmer erhalten einen Zuschuß zu dem Krankengelde ausbezahlt, so daß dieses drei Viertel des Lohnes erreicht. Ferner wurden noch verschiedene andere Bestimmungen zugunsten der Arbeiter vereinbart.

† **Obersternau.** Die Lohnbewegung in der hiesigen Grenzbrauerei hat ihre einseitige Erledigung gefunden. Ein Tarifvertrag wurde in Rücksicht darauf, daß der Betrieb noch kein volles Geschäftsjahr seit der Neufirmierung hinter sich hat, nicht abgeschlossen. Ueber einen Tarifvertrag soll nach dem 1. Oktober neu in Verhandlungen eingetreten werden. Die augenblicklichen Verbesserungen für die Kollegen bestehen in Regelung und Einschränkung der Arbeitszeit, Einführung der Wochenlöhne und Aufbesserung derselben um 2-3 Mk. pro Woche, Extrabehaltung der Ueberstunden und der Sonntagsarbeit mit 40 bzw. 50 Pf. pro Stunde. Diejenigen Touren, für welche schon jetzt eine Entschädigung gewährt wurde, werden um 50 Pf. erhöht; für einige Touren wird die Entschädigung neu eingeführt. Bei Krankheitsfällen und bei militärischen Übungen werden während der ersten 14 Tage Lohnfortzahlungen nicht vorgenommen. — An den in Obersternau beschäftigten Kollegen wird es liegen, am 1. Oktober einen günstigen Tarifvertrag zum Abschluß zu bringen.

† **Oggersheim.** Tarifverneuerung. Da auch Oggersheim von der großen Ueberstimmung der Lebensmittelverneuerung nicht verschont geblieben ist, und der im Jahre 1906 abgeschlossene Tarifvertrag in vieler Hinsicht reformbedürftig war, wurde der alte Tarif in den Brauereien G. Gauß und der Brauerei Gebr. Mahler gekündigt. (Der Tarif in der Brauerei Treiber läuft bis 1912.)

Der neue, am 29. Juni abgeschlossene Tarifvertrag bringt den Kollegen nicht nur eine Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes, sondern es wurden auch durch diesen Tarifabschluß alle zeitgemäßen Verbesserungen erzielt. Die Arbeitszeit wurde für die inneren Betriebsarbeiter während der Wintermonate um 1/2 Stunde verkürzt. Vom 1. Oktober 1911 tritt für das ganze Jahr 1/2 Stunde, das heißt auch für die Sommermonate eine 1/2stündige Arbeitszeitverkürzung ein. Für die Bierfahrer wurde täglich 1/2 Stunde Arbeitszeitverkürzung durchgesetzt. 34 Personen erhielten wöchentlich eine Lohnaufbesserung von 1 Mk., 23 Personen

eine solche von 1,50 Mk. Für 28 Kollegen wurden die Ueber-, Sonn- und Feiertagsstunden je um 10 Pf. erhöht. Für Wirtsfahrer und Fahrer wurde die Bezahlung der Ueberstunden mit einem Gehalt des Wochenlohnes erreicht, ebenso wird nach dem neuen Tarif für jede Nachtarbeit 30 Pf. Zuschlag bezahlt. Den Bierfahrern wurde die Bezahlung der Sonn- und Feiertagsarbeit für den 1/2 Tag um 1 Mk., für den ganzen Tag um 1,50 Mk. erhöht. Urlaub wurde für alle Arbeiter von 8 bis 5 Arbeitstagen unter Fortzahlung des Lohnes erzielt. Der Hausstrunk wird pro Liter mit 17 Pf. bezahlt. Ferner wurde die Extrabehaltung jeder Sonn- und Feiertagsarbeit erreicht.

Alles in allem genommen, kann man wohl sagen, daß mit diesem Tarifabschluß für unsere Oggersheimer Kollegen wieder ein gutes Stück Kulturarbeit geleistet wurde. Mögen aber alle Brauereiarbeiter diesen eingedenk sein, daß solcher Fortschritt in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur erreicht werden kann durch Einigkeit, durch Kollegialität und Solidarität, durch den Zusammenschluß aller Brauereiarbeiter im Brauereiarbeiterverband. Wir hegen den aufrichtigsten Wunsch, daß die von den Oggersheimer Kollegen verrichtete Pionierarbeit allen Brauereiarbeitern der Pfalz und darüber hinaus als gutes Beispiel dienen möge, um den Kollegen ein besseres Dasein erringen zu können. Darum hinein in die Einheitsorganisation: in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsangehörigen!

† **Blauen i. W.** Nach dem Tarifabschluß mit dem Aktienbrauereiarbeiter haben sich auch eine Anzahl Kollegen der Brauerei Hammer dem Verband angeschlossen. Demzufolge hat Herr Hammer den Monatslohn abgeschafft und wird jetzt alle 14 Tage ausbezahlt, und erhalten die Kollegen jetzt 18-24 Mk. monatlich mehr als früher. Auch erhalten die Kollegen jeden zweiten Sonntag frei, während sie früher jeden Sonntag arbeiten mußten. Auch den Urlaub erklärte Herr Hammer einführen zu wollen, usw. Hoffentlich sind bald die ganzen Kollegen bei Hammer organisiert, dann wird auch einem Tarifvertrag nichts mehr im Wege stehen.

† **Rothalmünster.** In Rothalmünster haben die Brauereiarbeiter zwar keinen kollektiven Arbeitsvertrag erhalten, welcher von der Organisation abgeschlossen wurde, weil die Herren des Terzordens-Paragrafen des Statuts der niederbayerischen Brauereien gegen die Arbeiter richteten unter Androhung sofortiger Entlassung, sobald sie auf Abschluß des Tarifes durch den Brauereiarbeiterverband bestanden. Mit jedem einzelnen Arbeiter mußten die Unterhandlungen geführt werden.

Eingeführt wurde die 10 stündige Arbeitszeit innerhalb einer Präsenzzeit von 13 Stunden, von 5 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Die noch bestehende Kost mit einem Wochenlohn von 5 bis 8 Mk. für die Lehrlinge, und der für die Verheirateten bestehende Lohn von 55 bis 70 Mk. ohne Kost pro Monat wurde abgeschafft und ein Wochenlohn für alle Brauer von 19 bis 20 Mk. eingeführt. Für die Sonntagsdu-jour werden 2 Mk. bezahlt, ebenso werden die Ueberstunden an Wochentagen mit 40 Pf. vergütet. Die Sonntagsarbeit wird nunmehr eingeschränkt und erhalten die Arbeiter den dritten Sonntag 96 Stunden frei, Arbeitszeit über 3 Stunden wird pro Stunde mit 45 Pf. vergütet. Die nicht verbrauchten Biermarken werden den Arbeitern pro Stk. mit 15 Pf. rückvergütet. Urlaub erhalten die Arbeiter nach einem Dienstjahre 3 Tage bis zu einer Woche. Nach § 616 erhalten die Arbeiter in Krankheitsfällen bis zu 14 Tagen einen Zuschuß zu dem bezogenen Krankengelde, bis der Lohn erreicht wird.

Lohnaufbesserungen erreichten die Brauereiarbeiter von 140 bis 200 Mk. jährlich, Arbeitszeitverkürzung von wöchentlich 1 1/2 Stunden, daneben Urlaub usw. Wir möchten den Brauereiarbeitern in Niederbayern zuzufinden, sich endlich einmal aufzuffressen und ihre Organisationskraft kräftig zu bearbeiten, denn wird auch in Niederbayern es möglich werden, geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

† **Schwabach.** Tarifvertrag. Der Tarifvertrag mit den Schwabacher Brauereien ist nun erneuert worden. Die Lohnzulage beträgt 1 Mk. pro Woche, die Ueberstundenzulage wurden um 10 Pf. erhöht, der Urlaub von 3 auf 4 Tage verlängert die Sonntagsarbeit um 1/2 Stunde verkürzt, sowie die Jour nach Stunden festgelegt.

† **Stettin.** In der Viktoria-Brauerei stehen die Brauereiarbeiter schon seit längerer Zeit in einer Lohnbewegung, deren Abschluß durch den Herrenhandpunkt der Direktion sehr erschwert wird. Schon im Oktober des verfloffenen Jahres reichte der Brauereiarbeiterverband auf Veranlassung der dort beschäftigten organisierten Arbeiter einen Tarifvertrag ein und konnte um so mehr auf einen befriedigenden Abschluß hoffen, da die Löhne in der Viktoria-Brauerei weit hinter denen anderer hiesiger Brauereien zurückstehen. Doch Brauereidirektor Meyer schickte den Tarifentwurf wieder zurück mit dem Vermerk, daß er ein Verhandeln für zwecklos ansehe. Herr Meyer glaubte, das seinen „Deutschen“ — so nannte er seine Arbeiter — bieten zu können. Nun war ja auch damals die Situation nicht derart, daß die Arbeiter einen stärkeren Druck hinter ihre Forderungen setzen konnten und sie mußten sich mit dem abweisenden Bescheid zufrieden geben, trotzdem die Löhne in der Viktoria-Brauerei um 4-5 Mark niedriger sind, als in sämtlichen hiesigen Brauereien. Anfang Mai d. J., als die Brauereien ihre Bierpreisbewegung durchführten, da gedachten auch die Arbeiter der Viktoria-Brauerei ihr Einkommen zu erhöhen und wandten sich erneut mit einem Tarifentwurf an die Direktion. Deren Antwort lautete aber wiederum ablehnend und war diese in die probierenden Formen gekleidet. Nun wandte sich auch in dieser Angelegenheit der Kartellausschuß an die Brauereidirektion mit einem Schreiben, in dem dargelegt wurde, daß es wenig verständlich sei, daß gerade Direktor Meyer sich gegen eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse des ihm unterstellten Betriebes erklärte, nachdem er doch früher Vergleichsverhandlungen bei den Tarifkämpfen im Brauereigewerbe geführt habe. Um eine Ausrede war jedoch Direktor Meyer nicht berlegen. Und wenn auch seine Ausrede nicht stichhaltig ist, so hat sie doch wenigstens den Vorzug, originell zu sein. Wenn er mit dem Brauereiarbeiterverband für andere Brauereien Ausgleichsverhandlungen geführt habe, so sei das darauf zurückzuführen, daß er der Organisation „vollständig unparteiisch und uninteressiert“ gegenüberstehe, da seine Brauerei keinen Tarifvertrag hat, so beduzierte Direktor Meyer in seinem Antwortschreiben. Im übrigen hätten seine Angehörigen noch keine Wünsche nach einem Tarifvertrag ihm gegenüber geäußert. Später verschmähte der Viktoria-Brauereidirektor seine durchsichtigen Ausreden und erklärte frei und offen heraus, daß er streikter Vertragsgegner sei und sich deshalb auch auf weitere Verhandlungen nicht einlasse. Leider sind gegenwärtig die Organisationsverhältnisse in der Viktoria-Brauerei noch nicht lüdenlos, wenn auch 1/2 der dort beschäftigten Arbeiter organisiert sind. Die noch fehlenden Arbeiter müssen nun baldigst zur Organisation herangezogen werden, dann kann Herr Direktor Meyer Verständnis für Tarifverträge beigebracht werden.

† **Stettin.** In der Genossenschaftsbrauerei stehen die Kollegen in Differenzen infolge des unkollegialen Verhaltens zweier unorganisierter Brauer, die ihre organisierten Kollegen nach Möglichkeit zu schillern suchten, bis diesen endlich der Geduldsfaden riß und sie in einer Betriebsversammlung beschlossen, mit den beiden nicht mehr weiterzuarbeiten. Von der Brauerei erhielt darauf der gemeinst beteiligte der beiden seine Kündigung und da die Brauer annehmen, daß der andere sich dies zur Warnung nimmt, sagen sie ihrerseits von einer Kündigung ab.

† **Wiesbaden.** Tarifvertrag. Zum erstenmal ist es gelungen, in der Brauerei Beckesser durch Eingreifen der Organisationskräfte die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der dort beschäftigten Kollegen tariflich zu regeln. Der Tarifabschluß brachte den Kollegen Lohnzulagen von 2-4 Mk. pro Woche, Arbeitszeitverkürzung von 1-2 Stunden pro Tag, Bezahlung der Ueber-, Sonn- und Feiertagsarbeit, Gewährung eines jährlichen Urlaubs von 4 bis 6 Arbeitstagen unter Fortzahlung des vollen Lohnes, die üblichen

Vergünstigungen nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und eine Anzahl kleiner Verbesserungen. Durch diesen Tarifabschluss ist...

Korrespondenzen.

Chemnitz. In der Versammlung am 10. Juli erstattete Kollege Goldammer Bericht vom Verbandstag. Besonders hob er die Verschmelzung mit den Mühlenarbeitern hervor.

Witten. Am 3. Juli sprach in einer öffentlichen Versammlung Kollege Vadel über: Die wirtschaftliche Lage in unserem Beruf. Von den einzelnen Anfängen des Gesellschaftslebens ausgehend...

Chemnitz. Es ist nur, daß der Bundesverein einer Aussprache aus dem Wege geht. Vor seiner Versammlung am 4. Juni sprach der Vorsitzende Kollege Genjshur dem Kollegen Botha unter...

Rum ist es doch merkwürdig, warum der Bund eine solche Rückzugspolitik betreibt. Es scheint das wohl so in seiner Praxis zu liegen. Eine Anzahl der Bundesvereine sind teils im Rückzug...

Kaiserslautern. In einer gut besuchten Versammlung am 2. Juli erstattete Bezirksleiter Schmidt Bericht über den Verbandstag, welcher mit großem Erfolg aufgenommen wurde.

was sie ohne Zweifel selbst empfinden werden. Aber früher wird es nicht besser, bevor sie sich nicht dem Verband angeschlossen haben...

Kettersen-Tornesch. In der Versammlung am 10. Juli, an welcher auch die organisierten Mühlenarbeiter teilnahmen, gab der Kassierer den Kassierbericht vom 2. Quartal. Die Einnahme betrug 247,70 Mk., die Ausgabe 52,78 Mk.

Rundschau.

Wie unsere „christlichen“ Brüder agitieren. In Sulzbach wurde den freien Gewerkschaften das bisher inangegabene Versammlungslokal zuerst von der „deutschen“ Turnerschaft abgetrieben.

Hierdurch sehe ich mich nochmals in Erkenntnis, daß die tagende Versammlung für Brüder nur rote organisierte Brauereigeistlichen und geistlichen Straubing der Maßgebende davon ist...

Der Charakter dieses christlichen Schleichers in des Wortes vollster Bedeutung stimmt überein mit seinem Stil: unter aller Kanone. Aber so sieht man, welche „Hebzeugungsmitel“ die „Christen“ haben.

Ein reichsverbändlerischer Lügenbeutel hat es nach bekannter Methode versucht, selbst aus dem ungeheuerlichen Prozeß gegen Reichsleiter Weismeyer-Braunschweig einigen reichsverbändlerischen Honig zu saugen.

Regelmäßig eingehende Kaufbestellungen betreiben, daß die Qualität meiner Brauer-Holzschuhe aus einem Stück besten Rindleder, mit eingewickelten Lässen, Stoffkappen, Eisen und Patentnägeln von keiner Konkurrenz erreicht wird...

Verbandsnachrichten.

Verbandsbur.: Schillerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275.

Diese Woche ist der 30. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Lohnbewegungen und Differenzen.

Wir ersuchen umgehend über alle im ersten Halbjahr stattgefundenen und erbedingten Lohnbewegungen sowie Abwehrbewegungen (Differenzen) Bericht zu stellen, soweit dies nicht schon geschehen ist.

Das Material wird zur Herstellung der Halbjahrsübersicht benötigt.

Agitationsbroschüren über die Leistungen und Erfolge des Verbandes 1909 können die Kollegen und Zahlstellen von der Expedition einfordern.

Eingänge der Hauptkasse

vom 11. bis 17. Juli.

Für Beiträge: Nordhausen 309,10; Langensalza 51,61; Wanne in Westfalen 384,40; Gernrode 30; Rudolstadt 119,41; Paris 49,91; Plauen 104,52; Schweidnitz 71,13; Potsdam 294,54; Landsberg an der Warthe 10,95; Witten i. Westf. 188,28; Ludenwalde 162,25; Celle 172,19; Traunstein 674,30; Lindau 105,02; Hof 271,80; Frankenthal 100,83; Wilhelmshafen 141,10; Stade 163,39; Schwabach 166,59; Kotbus 205,04; Bremen 3193,39; Erlangen 33,13; Heßen 171,64; Erfeld 78,10; Cöthen 110,44; Uetersen 109,92; Elbing 56; Solingen 388,34; Gotha 121,50; Düsseldorf 652,28; Landshut 793,75; Hamburg 3846,31; Weimar 98,95; Danzig 39,30; Danzig (betreffig Engrich) 31,50; Seiffa 589,29; Etzdal 213,70; Mühlhausen in Thür. 275,76; Kahla 82,64; Straßburg i. Elz. 85,18; Norden i. Ostf. 4,37; Gotha 108,20; Seegerberg 66,81; Saalfeld 170,29; Döggersheim 127,90; Gießen 432,58; Bromberg 3,10; Nordhorn 12; Amsterdam 76,14; Kiel 954,48; Freiburg in Schwaben 30,40; Landeshut i. Schl. 66,08; Neustrelitz 28,02; Landshut 52,90; Meß 168,18.

Für Inserate: Dresden 2,10; Jülich 2,10; Rostock 2,10; Kiel 1,80; Landshut 4,80; Stettin 2,10.

Für Abonnements: Basel 18,80.

Für Notiztalener: Hof 34,50; Düsseldorf 30; Weimar 1,50; Landshut 3,50; Amsterdam 1; Kiel 4,50; Mannheim 60.

Für Protokolle: Lindau 3,75.

Für Broschüren: Berlin 5,25.

Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingekandt: Heilbronn, Landsberg, Langensalza, Rostock, Nordhausen, Weimar, Danzig, Chemnitz, Wahrenth, Traunstein, Lindau, Kiel, Neumünster, Plauen, Celle, Schweidnitz, Wanne i. Westf., Potsdam, Cottbus, Hamburg, Stade, Norden, Frankenthal, Solingen, Heilbronn, Krefeld, Witten i. Westf., Elbing, Amsterdam, Erlangen, Uetersen, Düsseldorf, Cöthen, Gießen, Ludenwalde, Straßburg, Gotha, Rassel, Kahla, Giesenheim, Saalfeld, Bromberg, Döggersheim, München, Landeshut, Gernrode, Freiburg i. Schl., Landshut und Mannheim.

Materialverband.

Drei 20 Mitgliedsarten und 2000 Marken a 50 Pf. Götlich 1000 Marken a 50 Pf. und 500 Marken a 30 Pf. Nordhausen 10 Mitgliedsarten und 800 Marken a 50 Pf. Süß 10 Mitgliedsarten. Traunstein 1600 Marken a 50 Pf. Wilhelmshafen 800 Marken a 50 Pf. Götlich 10000 Marken a 50 Pf. Neuhaldensleben 1600 Marken a 50 Pf. Frankensalza 10 Mitgliedsarten. Bamberg 20 Mitgliedsarten. Düsseldorf 50 Mitgliedsarten, 2400 Marken a 50 Pf. und 500 Marken a 30 Pf. Neustadt a Orla 400 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Wittenberge 10 Mitgliedsarten und 800 Marken a 50 Pf. Leipzig 100 Mitgliedsarten. Ludenwalde 600 Marken a 50 Pf. Braunschweig 50 Mitgliedsarten und 5000 Marken a 50 Pf. Weiningen 50 Marken a 50 Pf. Gotha 2000 Marken a 50 Pf. und 500 Marken a 30 Pf. Chemnitz 6000 Marken a 50 Pf. und 600 Marken a 30 Pf. Weimar a Ruhr 600 Marken a 50 Pf. Doctmund 50 Mitgliedsarten. Sonneberg 1200 Marken a 50 Pf.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

Christian Sonneborn, Buch Nr. 8838, geb. 7. Juni 1856, zu Halle, eingetr. 1. Mai 1900 in Hannover. August Goldhüter, Buch Nr. 58 806, geb. 15. August 1888 zu Krenzing, eingetr. 8. Januar 1909 in Stettin. Josef Staderdinger, Brauer, Buch Nr. 44 918, geb. 7. März (?) in Aldeheim, eingetr. 16. Mai 1907 in (?). Georg Rupperecht, Brauer, Buch Nr. 14 202, geb. 19. März 1873 zu Ehlwang, eingetr. 1. August 1906 in Gerabrund. Für Vorstehende sind Duplikate mit gleicher Nr. ausgestellt; nur diese sind gültig.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Fürstentum. Vorsitzender Bruno Nitsche, Gartenstr. 14 E. Krefeld. Reichsanterstützung wird hier bis auf weiteres nicht ausgezahlt. Landshut. Kassierer und Unterstützungszuschauer ist A. Ruhr, Spiegelgasse 208, 1 Tr. Ab 1. August Untere Neustadt 442. Döggersheim. Kassierer Jakob Jünger, Friedhofstraße, Goldländerhof. Sangerhausen. Vorsitzender W. Schulz, Jakobstraße 22. Waldenburg. Vorsitzender R. Müller, Schälstraße 13, part. bei Schönrich.

Bersammlungsanzeigen.

Sonntag, den 24. Juli. Meerane und Umgebung. 3 Uhr Thüringer Hof. Hottweil. 2 Uhr Gasthaus zum Wärdner.

Nachruf. Am 21. Juni nach unser Kollege Julius Schumacher im Alter von 38 Jahren und am 5. Juli Kollege Bruno Schleich im Alter von 36 Jahren. Sie werden Ihnen ein ehrendes Andenken bewahren. Gattliche Verwandte.

Geischt. Nach der Brauer Joseph Adam im Januar in Döhringen, als Junge im Brauer J. J. Probst, Döhringen an G. Haber, Döhringen i. Br.-Schwaben 2, Hildesheim.

Geischt. Am 21. Juni nach unser Kollege im Alter von 38 Jahren und am 5. Juli Kollege Bruno Schleich im Alter von 36 Jahren. Sie werden Ihnen ein ehrendes Andenken bewahren. Gattliche Verwandte.

Geischt. Nach der Brauer Joseph Adam im Januar in Döhringen, als Junge im Brauer J. J. Probst, Döhringen an G. Haber, Döhringen i. Br.-Schwaben 2, Hildesheim.

Geischt. Am 21. Juni nach unser Kollege im Alter von 38 Jahren und am 5. Juli Kollege Bruno Schleich im Alter von 36 Jahren. Sie werden Ihnen ein ehrendes Andenken bewahren. Gattliche Verwandte.

Geischt. Nach der Brauer Joseph Adam im Januar in Döhringen, als Junge im Brauer J. J. Probst, Döhringen an G. Haber, Döhringen i. Br.-Schwaben 2, Hildesheim.

Geischt. Am 21. Juni nach unser Kollege im Alter von 38 Jahren und am 5. Juli Kollege Bruno Schleich im Alter von 36 Jahren. Sie werden Ihnen ein ehrendes Andenken bewahren. Gattliche Verwandte.

Geischt. Nach der Brauer Joseph Adam im Januar in Döhringen, als Junge im Brauer J. J. Probst, Döhringen an G. Haber, Döhringen i. Br.-Schwaben 2, Hildesheim.

Geischt. Am 21. Juni nach unser Kollege im Alter von 38 Jahren und am 5. Juli Kollege Bruno Schleich im Alter von 36 Jahren. Sie werden Ihnen ein ehrendes Andenken bewahren. Gattliche Verwandte.

Lebensanzeige. Hiermit allen Kollegen zur Nachricht, daß die Frau unseres Kollegen H. Schumacher verstorben ist. Ihre lieben Hinterbliebenen! Die Kollegen der Tholli-Brauerei Stettin.

Lebensanzeige. Hiermit allen Kollegen zur Nachricht, daß die Frau unseres Kollegen H. Schumacher verstorben ist. Ihre lieben Hinterbliebenen! Die Kollegen der Tholli-Brauerei Stettin.

Lebensanzeige. Hiermit allen Kollegen zur Nachricht, daß die Frau unseres Kollegen H. Schumacher verstorben ist. Ihre lieben Hinterbliebenen! Die Kollegen der Tholli-Brauerei Stettin.

Lebensanzeige. Hiermit allen Kollegen zur Nachricht, daß die Frau unseres Kollegen H. Schumacher verstorben ist. Ihre lieben Hinterbliebenen! Die Kollegen der Tholli-Brauerei Stettin.

Lebensanzeige. Hiermit allen Kollegen zur Nachricht, daß die Frau unseres Kollegen H. Schumacher verstorben ist. Ihre lieben Hinterbliebenen! Die Kollegen der Tholli-Brauerei Stettin.

Lebensanzeige. Hiermit allen Kollegen zur Nachricht, daß die Frau unseres Kollegen H. Schumacher verstorben ist. Ihre lieben Hinterbliebenen! Die Kollegen der Tholli-Brauerei Stettin.

Lebensanzeige. Hiermit allen Kollegen zur Nachricht, daß die Frau unseres Kollegen H. Schumacher verstorben ist. Ihre lieben Hinterbliebenen! Die Kollegen der Tholli-Brauerei Stettin.

Lebensanzeige. Hiermit allen Kollegen zur Nachricht, daß die Frau unseres Kollegen H. Schumacher verstorben ist. Ihre lieben Hinterbliebenen! Die Kollegen der Tholli-Brauerei Stettin.

Lebensanzeige. Hiermit allen Kollegen zur Nachricht, daß die Frau unseres Kollegen H. Schumacher verstorben ist. Ihre lieben Hinterbliebenen! Die Kollegen der Tholli-Brauerei Stettin.

Lebensanzeige. Hiermit allen Kollegen zur Nachricht, daß die Frau unseres Kollegen H. Schumacher verstorben ist. Ihre lieben Hinterbliebenen! Die Kollegen der Tholli-Brauerei Stettin.

Lebensanzeige. Hiermit allen Kollegen zur Nachricht, daß die Frau unseres Kollegen H. Schumacher verstorben ist. Ihre lieben Hinterbliebenen! Die Kollegen der Tholli-Brauerei Stettin.

Lebensanzeige. Hiermit allen Kollegen zur Nachricht, daß die Frau unseres Kollegen H. Schumacher verstorben ist. Ihre lieben Hinterbliebenen! Die Kollegen der Tholli-Brauerei Stettin.

Regelmäßig eingehende Kaufbestellungen betreiben, daß die Qualität meiner Brauer-Holzschuhe aus einem Stück besten Rindleder, mit eingewickelten Lässen, Stoffkappen, Eisen und Patentnägeln von keiner Konkurrenz erreicht wird...

Regelmäßig eingehende Kaufbestellungen betreiben, daß die Qualität meiner Brauer-Holzschuhe aus einem Stück besten Rindleder, mit eingewickelten Lässen, Stoffkappen, Eisen und Patentnägeln von keiner Konkurrenz erreicht wird...

Rheumatismus und Blutreinigung. Keiner hat das Wohl! Eine Blutreinigung ist für alle Menschen höchst notwendig. Als vorzügliches Blutreinigungsmittel hat sich das Genußmittel antichemisches Rheumatismussmittel geltend gemacht. Dasselbe wirkt vornehmlich gegen Gicht, Rheumatismus, verschiedene Arten Gelenk-, Gelenksentzündung, Arterienverkalkung.

Rheumatismus. Keiner hat das Wohl! Eine Blutreinigung ist für alle Menschen höchst notwendig. Als vorzügliches Blutreinigungsmittel hat sich das Genußmittel antichemisches Rheumatismussmittel geltend gemacht. Dasselbe wirkt vornehmlich gegen Gicht, Rheumatismus, verschiedene Arten Gelenk-, Gelenksentzündung, Arterienverkalkung.

Rheumatismus. Keiner hat das Wohl! Eine Blutreinigung ist für alle Menschen höchst notwendig. Als vorzügliches Blutreinigungsmittel hat sich das Genußmittel antichemisches Rheumatismussmittel geltend gemacht. Dasselbe wirkt vornehmlich gegen Gicht, Rheumatismus, verschiedene Arten Gelenk-, Gelenksentzündung, Arterienverkalkung.

Rheumatismus. Keiner hat das Wohl! Eine Blutreinigung ist für alle Menschen höchst notwendig. Als vorzügliches Blutreinigungsmittel hat sich das Genußmittel antichemisches Rheumatismussmittel geltend gemacht. Dasselbe wirkt vornehmlich gegen Gicht, Rheumatismus, verschiedene Arten Gelenk-, Gelenksentzündung, Arterienverkalkung.

Rheumatismus. Keiner hat das Wohl! Eine Blutreinigung ist für alle Menschen höchst notwendig. Als vorzügliches Blutreinigungsmittel hat sich das Genußmittel antichemisches Rheumatismussmittel geltend gemacht. Dasselbe wirkt vornehmlich gegen Gicht, Rheumatismus, verschiedene Arten Gelenk-, Gelenksentzündung, Arterienverkalkung.

Neu! Wasserdichte Holzschuhe! Neu! Das Beste ist das Billigste. Hch. Schärer, Ganan, Göttingstraße 5. Alle Modelle 3,70 A, neue Modelle 4.- A, mit Leder besetzt 1.- A mehr, sowie andere Modelle. Katalog franco.

Umsonst und franko Haupt-Katalog. Fritz Hammesfahr, Fabrik und Foche bei Solingen. Versendet per Nachn. od. verk. Kasse. 2 Hfr. Götting. Beste Holzschuhmacher der Welt. Perfekt Nr. 425. Haarschneide-Maschine „Perfekt“ mit Gehörnschneidung, nach welcher jeder ohne Vorkenntnisse die Haare auf 5, 7 und 10mm Länge schneiden kann. Sollte in kalter Familie haben. Komplet. Rasierapparatur mit Rasiermesser in feiner. Preis M. 4,25, 6.-, 8.-.

Unterem Verbandskollegen Ottmar Celberger mit seiner lieben Frau Teresche, geb. Genthler, zu der am 9. Juli langgeheudenen Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Junggehehen der Brauerei R. Schrempf, Karlsruhe.

Sträubing. Geischt. Nach der Brauer Joseph Adam im Januar in Döhringen, als Junge im Brauer J. J. Probst, Döhringen an G. Haber, Döhringen i. Br.-Schwaben 2, Hildesheim.